

**Vereinbarung zur Anpassung der in der  
Vereinbarung  
gemäß § 17b Absatz 1 Satz 5 zweiter Halbsatz KHG  
i. V. m. § 9 Absatz 1c KHEntgG  
zur gezielten Absenkung von Bewertungsrelationen  
genannten DRG-Fallpauschalen an den DRG-Katalog 2018**

zwischen

dem GKV-Spitzenverband, Berlin,

dem Verband der Privaten Krankenversicherung, Köln,

- gemeinsam -

und

der Deutschen Krankenhausgesellschaft, Berlin

## Präambel

Die in den Anlagen zu der Vereinbarung gemäß § 17b Absatz 1 Satz 5 zweiter Halbsatz KHG i. V. m. § 9 Absatz 1c KHEntgG zur gezielten Absenkung von Bewertungsrelationen vom 29.08.2016 genannten DRG-Fallpauschalen beziehen sich auf den G-DRG-Katalog 2017. Gemäß § 3 Absatz 3 Satz 1 der Vereinbarung zur gezielten Absenkung von Bewertungsrelationen sind die DRG-Fallpauschalen für das Jahr 2018 auf Basis des G-DRG-Kataloges 2018 anzupassen.

## Artikel 1

Die Vereinbarung zur gezielten Absenkung von Bewertungsrelationen vom 29.08.2016 wird wie folgt geändert:

- (1) Die Die Anlage 1 wird wie folgt gefasst:

### Anlage 1

DRG	Bezeichnung (DRG-Katalog 2018)
I10D	Andere Eingriffe an der Wirbelsäule mit kompl. Eingriff an der Wirbelsäule außer bei best. Diszitis, Spinalkanalstenose, best. Bandscheibenschäden, ohne Verschluss eines Bandscheibendefekts mit Implantat
I10E	Andere mäßig komplexe Eingriffe an der Wirbelsäule
I10F	Andere wenig komplexe Eingriffe an der Wirbelsäule mit bestimmtem kleinen Eingriff, mehr als ein Belegungstag
I10G	Andere wenig komplexe Eingriffe an der Wirbelsäule, ohne bestimmten kleinen Eingriff oder ein Belegungstag
I47C	Revision oder Ersatz des Hüftgelenkes ohne bestimmte komplizierende Faktoren, ohne komplexe Diagnose an Becken/Oberschenkel, ohne bestimmten endoprothetischen Eingriff, ohne gelenkplastischen Eingriff am Hüftgelenk

- (2) Die Anlage 2 wird wie folgt gefasst:

### Anlage 2

DRG	Bezeichnung (DRG-Katalog 2018)
I68D	Nicht operativ behandelte Erkrankungen und Verletzungen im Wirbelsäulenbereich, mehr als ein Belegungstag, oder andere Femurfraktur, außer bei Diszitis oder infektiöser Spondylopathie, ohne Kreuzbeinfraktur
I68E	Nicht operativ behandelte Erkrankungen und Verletzungen im Wirbelsäulenbereich, ein Belegungstag

## **Artikel 2**

Die Anpassungen treten mit Wirkung zum 01.01.2018 in Kraft.